

Samstag den 23. August 1873.

(374)

## Schiffbau- und Marineartillerie-Glevenposten frei.

In Sr. M. Kriegsmarine werden zwei Schiffbau- und zwei Marineartillerie-Gleven mit einem jährlichen Adjutum von 600 fl. ö. W. unter nachfolgenden Bedingungen aufgenommen:

- Das nicht überschrittene 24. Lebensjahr;
- eine gesunde Körperbeschaffenheit;
- das Diplom einer technischen Hochschule oder mindestens gute Fortgangsklassen über das erlangte Absolutorium;
- die vollständige Kenntnis der deutschen Sprache, und endlich
- die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Bewerber um die Aufnahme als Schiffbau- oder Marineartillerie-Gleven haben

Sis längstens Ende September d. J.

ein schriftliches Gesuch an das Reichs-Kriegsministerium (Marinesection) zu richten und demselben beizuschließen:

- den Tauf- oder Geburtschein;
- ein militär-ärztliches Zeugnis über die körperliche Tauglichkeit;
- die Zeugnisse über die absolvierten Studien und erlernten Sprachen;
- einige Zeichnungen, aus welchen die erworbene Uebung im Constructionszeichnen, sowie einen schriftlichen Aufsatz in deutscher Sprache, aus welchem die Fertigkeit im Concepte entnommen werden kann;
- die legalisierte schriftliche Zustimmung des Vaters oder Vormundes zum Eintritte in die Kriegsmarine und endlich
- den Heimatschein und ein von der zuständigen politischen oder polizeilichen Behörde ausgestelltes Zeugnis über das tadellose Vorleben.

Die Kenntnis der französischen und englischen Sprache, Kenntnisse aus der allgemeinen und speciellen Chemie und überdies bei Bewerbern um die Aufnahme als Schiffbau-Gleven eine im Schiffbau bereits erworbene Praxis gewähren unter mehreren Bewerbern von sonst gleicher Befähigung erhöhte Aussicht auf Berücksichtigung.

Die Aufnahme erfolgt vorerst provisorisch, und findet die Ernennung zu effectiven Schiffbau- oder Marineartillerie-Gleven nach einjähriger guter Verwendung statt.

Schiffbau-Gleven werden nach einer zweijährigen, Marine-Artillerie-Gleven hingegen nach dreijähriger Dienstleistung als solche zu der bezüglichen Ingenieursprüfung zugelassen und im Falle eines befriedigenden Resultates bei sich ergebenden offenen Stellen zu Schiffbau-, beziehungsweise Marineartillerie-Ingenieuren dritter Klasse mit dem jährlichen Gehalte von 1000 Gulden ö. W. und dem für die Marinebeamten der X. Diätenklasse normierten Quartiergehalte ernannt.

Wien, im Juli 1873.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium.  
(Marinesection.)

(375)

## Marinecommissariats-Gleven.

In Sr. M. Kriegsmarine werden Marinecommissariats-Gleven mit einem jährlichen Adjutum von 400 fl. ö. W. unter nachfolgenden Bedingungen aufgenommen.

- die Staatsbürgerschaft der österreichisch-ungarischen Monarchie,
- das zurückgelegte 17. und nicht überschrittene 24. Lebensjahr,
- physische Tauglichkeit zum Kriegsdienste,

- die mit guten Erfolge absolvierten, mindestens durchgehends mit „genügend“ classificierten Studien eines Obergymnasiums, einer Oberrealschule, einer Handels- und Militärakademie,
- die vollständige Kenntnis der deutschen Sprache,
- ein tadelloses Vorleben,
- die abgelegte Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde.

Der Mangel der Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde bildet zwar bei Vorhandensein der übrigen Bedingungen kein Hindernis zur Aufnahme als Marinecommissariats-Gleve, doch wird von der Ablegung derselben seinerzeit der Zulaß zur Adjunctenprüfung abhängig gemacht.

Bewerber um die Aufnahme haben die Gesuche bis längstens

30. September 1873

an das Reichs-Kriegsministerium (Marinesection) zu richten und demselben beizuschließen:

- den Heimatschein,
- den Tauf- oder Geburtschein,
- ein von einem graduierten Militärarzt ausgestelltes Zeugnis über die physische Tauglichkeit zum Kriegsdienste,
- die Zeugnisse über die absolvierten Studien sammt dem Nachweise über die etwaige specielle Kenntnis fremder Sprachen,
- ein von der politischen oder polizeilichen Behörde ausgestelltes Zeugnis über das unbescholtene Vorleben des Bewerbers,
- die legalisierte schriftliche Zustimmung des Vaters oder des Vormundes zum Eintritte in die Kriegsmarine. Die Aufnahme geschieht auf Grund der beigebrachten Documente, für den Fall jedoch, als diese die allseitige Eignung des Bewerbers nicht zur Genüge nachweisen würden, ist die Aufnahme von dem Ergebnisse einer Prüfung abhängig.

Die Aufnahme erfolgt vorerst provisorisch, und hat der Aspirant innerhalb einer Probezeit von einem Jahre die Eignung zum marinecommissariatsdienste darzuthun. Entspricht derselbe den gestellten Anforderungen, so erfolgt nach zurückgelegter Probezeit dessen Ernennung zum wirklichen Marinecommissariats-Gleven, im entgegen gesetzten Falle jedoch seine Entlassung aus dem Dienste Sr. M. Kriegsmarine.

Wien, im Juli 1873.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium.  
(Marinesection.)

(383-1)

Nr. 4692.

## Spitals- und Schulhebammenstelle zu besetzen.

Mit dem Beginne des nächsten Schuljahres, d. i. mit 1. October 1873, kommt an der Gebäranstalt in Laibach die Stelle der Spitals- und Schulhebamme zur provisorischen Besetzung, mit welcher ein Jahresgehalt von 200 fl. und Quinquennalzulagen von 50 fl. aus dem Gebärhausfonde, eine jährliche Remuneration von 52 fl. 50 kr. aus dem Studienfonde, nebst dem Genusse einer Naturalwohnung und dem Melutum jährlicher 26 fl. 25 kr. für Beheizung und von 7 fl. 20 kr. für Beleuchtung verbunden sind. Die Competenzgesuche um diesen Dienstposten sind mit dem Hebammendiplom, Taufschein, Sitten- und Gesundheitszeugnis, dann mit der Nachweisung über allfällige bisherige Dienstleistung, über die Kenntnis der slovenischen und deutschen Sprache, sowie über den Stand, ob verhehlicht, verwitwet oder ledig, zu belegen und bis zum

20. September 1873

bei der Direction der Landes-Wohltätigkeitsanstalten in Laibach einzureichen.

Laibach, am 20. August 1873.

Vom krainischen Landesauschusse.

(381-2)

Nr. 6421.

## Officialsstelle zu besetzen.

Bei dem hiesigen k. k. Oberlandesgerichte ist die Stelle eines Officials mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens 25. September 1873 bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 17. August 1873.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(370-3)

Nr. 10576.

## Postexpedientenstelle zu besetzen.

Bei dem k. k. Postamte in Ratschach (Bezirkshauptmannschaft Gurktal) ist die Postexpedientenstelle gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution von 200 fl. zu besetzen.

Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 300 fl., dem Amtspauschale jährlicher 80 fl. und für die Beforgung der täglich zweimaligen Post- Botengänge von Ratschach nach Steinbrück und zurück in dem jährlichen Botenpauschale von 300 fl.

Die Bewerber haben in ihren bei der Gefertigten bis längstens 30. August l. J. einzubringenden Gesuchen das Alter, ihr sittliches Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse sowie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Locale beizustellen.

Nachdem übrigens vor dem Dienstantritte die Prüfung aus der Postmanipulation zu bestehen ist, so haben die Bewerber ferner auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 12. August 1873.

Von der k. k. Postdirection.

(351-3)

## Lieferungs-Kundmachung.

Bei der k. k. Pulverfabrik zu Stein nächst

Laibach wird am 15. September 1873, um 10 Uhr vormittags in der Commandokanzlei eine Offertverhandlung behufs Sicherstellung der Einlieferung von

- |  |                  |
|--|------------------|
| 4000 Stück neuen 2zentnerigen Pulverfassern, |                  |
| 1000 Pfund mit 3 Linien   Durchmesser        |                  |
| 300 " " 6 "                                  | bronzene Kugeln, |
| 250 Kubikfasser hartes Brennholz,            |                  |
| 300 Kasser Weiserlen-Kohlenholz und          |                  |
| 8000 Zentner Torf,                           |                  |

stattfinden.

Jedem Offerenten steht es frei, der Offertverhandlung beizuwohnen.

Die zur Lieferung ausgeschriebenen Artikel werden von der Militärverwaltung zur Gänze zu den genehmigten Preisen abgenommen werden.

Ueber die Lieferungsstermine und den Ort, wohin die Lieferung zu bewirken ist, dann über die Eigenschaften, welche die Offerte besitzen müssen, geben die Lieferungsbedingungen genaueren Aufschluß, welche in der Detailkanzlei der k. k. Pulverfabrik zu Stein, dann beim k. k. Artillerie-Zeugsdepot in Graz und beim k. k. Artilleriezeugs-Filialdepot in Laibach täglich von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags eingesehen werden können.

Die Offerte haben bis längstens den 15. September 1873, um 10 Uhr vormittags, bei der k. k. Pulverfabrik zu Stein bei Laibach einzulangen.

Später eingebrachte oder im telegraphischen Wege einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Stein, am 31. Juli 1873.

Vom Commando der k. k. Pulverfabrik.